1. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 15. April 1959

349/A.B.
zu 396/J

Anfragebeantwortung

In einer Anfrage, betreffend die Tätigkeit verschiedener Provisionäre in der verstaatlichten Industrie, haben die Abgeordneten Doktor Hetzenauer und Genossen an den Bundeskanzler zwei Fragen gestellt:

1) Ist der Herr Bundeskanzler in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vorstandes der Industrie- und Bergbauverwaltungs Ges.m.b.H. bereit, mitzuteilen, ob und in welchem Umfange bzw. in welcher Weise die bei der VÖEST eingeschalteten Provisionäre auch noch von anderen verstaatlichten Unternehmungen herangezogen worden sind? Wenn ja:

2) Hat der Rechnungshof auch diese Tätigkeit der Provisionäre Grover, Grünwald und Bohmann einer Prüfung unterzogen und bestehen auch bei anderen verstaatlichten Unternehmungen Diskrepanzen zwischen einem allenfalls vorliegenden Bericht des Rechnungshofes und den bei der I.B.V. vorhandenen Unterlagen und Akten?

In Beantwortung dieser Anfrage teilt Bundeskanzler Ing. Raab folgendes mit:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über die VÖEST an den Nationalrat und die hierüber im Parlament stattgefundenen Debatten haben mich als Vorsitzer des Aufsichtsrates der IBV veranlaßt festzustellen, ob sich ähnliche Vorgänge, wie sie bei der VÖEST anläßlich der Einschaltung bestimmter Personen als Provisionäre vom Rechnungshof kritisiert worden sind und sich zum Nachteil der verstaatlichten Industrie und damit der gesamten österreichischen Wirtschaft ausgewirkt haben, auch bei anderen verstaatlichten Unternehmungen vor der Übernahme durch die IBV abgespielt haben und allenfalls noch andauern. Ich habe daher der IBV den Auftrag erteilt, festzustellen, ob auch andere verstaatlichte Betriebe die bei der VÖEST eingeschalteten Provisionäre, bei welchen die Vorgänge um ihre Einschaltung vom Nationalrat als aufklärungsbedürftig bezeichnet worden sind, auf der Ein- oder Verkaufsseite herangezogen haben. In Befolgung dieses Auftrages hat die IBV mit Schreiben vom 17.7.1958 bei verstaatlichten Unternehmungen angefragt, ob sie mit den genannten Provisionären bzw. mit den mit diesen liierten Firmen Geschäfte abgeschlossen haben. Den Antwortschreiben auf diese Anfrage ist

zu entnehmen, daß tatsächlich über die in Frage stehenden Personen Provisionsgeschäfte abgewickelt wurden. Ich bin daher in der Lage, die Anfrage Dr. Hetzenauer und Genossen vom 18.3.1959, ob und in welchem Umfang bzw. in welcher Weise die bei der VÖEST eingeschalteten Provisionäre auch noch von anderen verstaatlichten Unternehmungen herangezogen worden sind, wie folgt zu beantworten:

Die Österreichische Stickstoffwerke AG. teilte mit, daß über Grover Rohschwefel aus den USA bezogen und Stickstoffdünger nach Griechenland verkauft und überdies von der mit ihm liierten Firma Rohphosphat aus USA bezogen wurde.

Bei dem Bezug des Rohschwefels aus den USA, der über die Firma C. Corp. New York und einem Wiener Vertreter H. gekauft wurde, ist Grover vorübergehend eingeschaltet worden, offenbar um ihm eine Provision aus diesem Geschäft zukommen zu lassen. Aus den Angaben der Österreichischen Stickstoffwerke AG. geht weiters hervor, daß im Jahre 1956 Grover für einen Kontrakt über Nitramoncal eine Provision von 1,5 % und im Jahre 1957/58 für ein weiteres Geschäft der gleichen Qualität (insgesamt 30.000 t) einen um 25 % höheren Provisionssatz erhielt.

Dies ist deshalb auffallend, weil nach kaufmännischer Übung gewöhnlich für das erste Geschäft, das eine intensivere Leistung erfordert, ein höherer Provisionssatz gewährt wird, als für die späteren.

Es handelte sich hiebei um Ausschreibungen der Griechischen Agrarbank, der auch in den Jahren vorher von den Stickstoffwerken die gleiche Ware geliefert worden war. Bemerkenswert ist, daß für das Geschäft, das im Jahre 1956 abgeschlossen worden ist, außer dem Generalvertreter der Stickstoffwerke, S., der griechische Vertreter derselben E., die Firma A., eine griechische Bank und auch Grover Provisionen erhielten. Auch beim zweiten Geschäft im Jahre 1957/58 bezog Grover neben einigen anderen Vermittlern eine zusätzliche Provision.

Im Jahre 1954 wurden für die Beschaffung von Rohphosphat zwölf Offerte eingeholt. Das erste Offert traf am 6.2.1954 ein, während das letzte Angebot von der Firma, die mit Grover liiert war, am 4.11.1954 vorgelegt wurde. Dieses Offert war nicht das günstigste, worauf diese Firma ein zweites Angebot vorlegen konnte, das dann am 16.11.1954 eintraf und denselben Preis aufwies wie der bisherige Bestbieter. Dieser Vorgang muß als eine vom wirtschaftlichen Standpunkt auffallende Bevorzu-

gung der mit Grover liierten Firma bezeichnet werden. Überdies hat nicht der erste Bestbieter, sondern die mit Grover liierte Firma den Auftrag erhalten.

Für den nächsten Auftrag wurden nur mehr vier Offerte eingeholt, und zwar außer von der mit Grover liierten Firma auch von dem Bestbieter des ersten Geschäftes sowie dem damaligen teuersten Bieter und von einer Firma, die schon bei der ersten Ausschreibung kein Anbot vorlegte. Hier ist bemerkenswert, daß Grover sein Anbot zwei Tage nach dem Offert des Bestbieters vorlegte. Wieder erhielt den Auftrag die mit Grover liierte Firma. In dem betreffenden Schreiben der Österreichischen Stickstoffwerke AG. an die IBV wurde über die Tatsache, warum außer dem vorherigen Bestbieter und der mit Grover liierten Firma sonst nur der teuerste Bieter und eine Firma zur Offertlegung aufgefordert wurde, die auch schon beim ersten Geschäft aufgefordert worden war, aber kein Offert gelegt hatte, keine Aufklärung gegeben.

Die Vereinigte Metallwerke Ranshofen-Berndorf AG. teilte in ihrem Antwortschreiben mit, daß sie über die mit Grover liierte Firma Silicium-Metall (204.000 kg) gekauft und Aluminium (850.000 kg) verkauft hat.

Es ist auffallend, daß die Vereinigten Metallwerke für diese Qualität Silicium-Metall kein Gegenoffert eingeholt haben.

Die Bleiberger Bergwerks-Union bzw. deren Verkaufsgesellschaft Metall & Farben AG teilte mit, daß sie von Frau Grünwald Zink bezogen hat und sie auch bei der Umarbeitung der Zinkkonzentrate eingeschaltet war. Aus den weiteren Angaben dieser Gesellschaft geht hervor, daß Frau Grünwald erstmalig im Jahre 1955 als Vermittlerin für Zink auftrat und sofort vier Aufträge erhielt, die zusammen rund 45 % der in diesem Jahr bezogenen Gesamtmenge ausmachten. Des weiteren ist ersichtlich, daß das von Frau Grünwald bezogene Zink zum Großteil ohne Einholung von Gegenofferten gekauft worden ist.

Bezüglich der Umarbeitung der Zinkkonzentrate durch Frau Grünwald ist aus den Angaben der Bleiberger Bergwerks-Union ersichtlich, daß sie im Jahre 1953 50 %, im Jahre 1954 70 % und im Jahre 1955 bereits 100 % des angefallenen Erzes zur Umarbeitung erhielt (insgesamt rund 15 Millionen Kilogramm).

4. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 15. April 1959

Die Österreichisch-Alpine Montangesellschaft hat in ihrer Antwort mitgeteilt, daß sie mit Grover Verkaufsgeschäfte über Stabeisen, Walzdraht und Grobbleche nach USA und über Halbzeug nach England vermittelt hat. Von der Provision für das Englandgeschäft sind in der gleichen Weise, wie dies bei der VÖEST festgestellt worden ist, 40 % auf Grover und 60 % auf die mit ihm liierte Firma gefallen. Herr Grover bediente sich für die Abwicklung der Geschäfte, soweit eine solche durch die Vertretung zu erfolgen hat, in USA der Firma A. und in England der Firma L. Daraus ergibt sich die Frage, warum sich Direktor Hutterer als zuständiger kaufmännischer Direktor der Alpine nicht direkt an diese Firmen ohne Zwischenachaltung Grovers wandte.

Aus den amtlichen Unterlagen über die VÖEST geht hervor, daß

1) Oliver Grover alias Otto Grossmann und Frau Grünwald dank einer teilweisen massiven Intervention der Sektion V des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe bei der VÖEST ins Geschäft gebracht wurden;

2) Grover zunächst 650.000 S für angebliche Vermittlungen von Geschäften erhielt, zu deren Abschluß er gar nichts beigetragen hat;

3) Grover anstelle eines erfolgreichen Vertreters zum Schaden der VÖEST auf ausdrückliche Weisung des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe mit der Vertretung in den USA betraut wurde;

4) Grover ferner entgegen den Vorstellungen der VÖEST als Provisionär mit der von ihm empfohlenen Firma in das Englandgeschäft eingeschaltet wurde, wodurch der VÖEST unnötige Provisionen in der Gesamthöhe von nahezu 15 Millionen Schilling allein in den Jahren 1952 bis 1956 erwuchsen;

5) Frau Grünwald in die Lage versetzt wurde, den Großteil der Kohlebezüge der VÖEST aus den USA - insgesamt im Werte von weit über 1 Milliarde Schilling - über ihre Firma laufen zu lassen, da ihr gestattet wurde, in die Offerte der Konkurrenz Einsicht zu nehmen und jeweils einen Tag nach deren Vorlage ihr eigenes Anbot zu erstatten;

6) Frau Grünwald z.B. in ein Blechgeschäft mit Belgien eingeschaltet werden mußte, obwohl dort bereits ein Exklusivvertreter tätig war, sodaß die VÖEST doppelte Provisionen zahlen mußte.

Aktenmäßig konnte nun festgestellt werden, daß Herr Grover und Frau Grünwald, die auf Grund ihrer nachweislichen Beziehungen zum Bundesministerium

für Verkehr und verstaatlichte Betriebe bei der VÖEST eingeschaltet wurden, auch bei der Österreichischen Stickstoffwerke AG, Vereinigte Aluminiumwerke Ranshofen, Bleiberger Bergwerks-Union und Österreichisch-Alpine Montangesellschaft eingeschaltet wurden, und zwar um dieselbe Zeit, wie sie bei der VÖEST in das Geschäft gebracht wurden. Sie genossen auch bei diesen Unternehmungen jene besonderen Begünstigungen, die anderen Provisionären nicht zugekommen sind.

Es ist vor allem auffallend, daß diese Personen in den unterschiedlichsten Branchen tätig waren. Vom kaufmännischen Standpunkt muß es als kaum glaubhaft bezeichnet werden, daß diese Provisionäre zu all diesen Geschäftszweigen (bei der VÖEST und Alpine: Kohle, Eisen, Stahl und Bleche; bei ÖSW: chemische Produkte; bei BBU: Zinkerze; bei VAW: Aluminium) die notwendigen fachlichen Spezialkenntnisse besitzen. Für ihre Einschaltung scheinen daher andere Gründe maßgebend gewesen zu sein. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die über diese Personen abgewickelten Geschäfte sich auf eine Tonnage großen Umfanges erstreckten, was für den jeweiligen Provisionär entsprechend hohe Provisionsverdienste zur Folge hatte.

Es fällt insbesondere auf, daß Grover und Grünwald um die gleiche Zeit bei sehr vielen verstaatlichten Firmen in das Geschäft gebracht wurden, was die Vermutung nahelegt, daß es sich hiebei um eine gesteuerte Aktion handelt. Bekanntlich konnte aus den amtlichen Unterlagen festgestellt werden, daß Sekt.Chef Dr. Steiner-Haldenstätt für die Einschaltung Grovers in das USA-Geschäft den damaligen öffentlichen Verwalter der VÖEST Direktor Falkenbach unter schweren Druck setzte und ihm Verluste androhte, falls er nicht auf das rechte Pferd setze. Frau Grünwald wurde als eine dem damaligen Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Bundesminister Waldbrunner, empfohlene Person bezeichnet, über deren Einschaltung in Provisionsgeschäfte der Sektion V des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe zu berichten sei.

Der seinerzeitige öffentliche Verwalter der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft Hutterer bestätigte, daß Grover sich unter Hinweis auf seine in jahrelanger Anwesenheit erworbene Kenntnis der Verhältnisss sowie unter Berufung auf den Umstand beworben habe, daß er aus rassischen Gründen emigrieren mußte; er war Direktor Hutterer aus seiner Tätigkeit in der Zeit der ersten Republik in leitender Stellung bei der Arbeiterbank bekannt. Aus einem weiteren Schreiben der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft geht überdies hervor, daß Grover seinerzeit von Bundespräsident Renner zur Alpine gebracht worden war.

Außer den von Dir. Hutterer gemachten Angaben über die frühere Tätigkeit Grovers in Österreich konnte festgestellt werden, daß er zur Zeit der Ersten Republik in einer Reihe von sozialistischen Wirtschaftsunternehmungen in leitender Stellung tätig war, wie z. B. der "Stafa" Kreditinistitut, "Stafa" Warenhaus AG, Großeinkaufsgenossenschaft österreichischer Konsumvereine Wien, der "Ratao-Russisch-österreichische Handels-AG, "Russex"-Russisch-österreichische Ex- und Import Ges.m.b.H.

Im Zuge der Verhandlungen über den dem Nationalrat zu erstattenden VÖEST-Bericht der Bundesregierung wurde von sozialistischer Seite versucht, die Einschaltung Grovers auch damit zu begründen, daß er politisch Verfolgter gewesen sei und daher Anspruch auf Förderung habe. Zu diesem Erklärungsversuch muß festgestellt werden, daß der Nationalrat die von ihm anerkannte Unterstützungswürdigkeit der politisch Verfolgten und auch das Ausmaß ihrer Unterstützung durch Gesetz geregelt hat. Wenn diese gesetzlichen Bestimmungen auf einzelne Personen, deren finanzielle Förderung den Sozialisten wünschenswert ist, keine Anwendung finden, dann muß es abgelehnt werden, diese Personen durch Einschaltung in Provisionsgeschäfte der verstaatlichten Großindustrie zum Schaden derselben und damit der österreichischen Wirtschaft und nicht zuletzt des österreichischen Steuerzahlers in einer Weise und einem Umfang zu bevorzugen, die dem österreichischen Volk gegenüber nicht zu verantworten ist.

Zum 2. Teil der Anfrage Hetzenauer und Genossen, ob der Rechnungshof auch bei anderen verstaatlichten Unternehmungen die Tätigkeit der Provisionäre einer Prüfung unterzogen hat und ob aufklärungsbedürftige Diskrepanzen bestehen, ist folgendes zu bemerken:

A) Die Vereinigten Aluminiumwerke hatten mit dem Tonerde-Werk (W) einen langfristigen Vertrag, der einerseits die Belieferung des wichtigen Rohstoffes Tonerde an das Werk Ranshofen und andererseits die Rücklieferung von Reinaluminium an diesen Partner vorsah. Der 1. Lieferungs- und Abnehmevertrag wurde am 29. 12. 1950 abgeschlossen, durch den sich die Vereinigten Aluminiumwerke Ranshofen verpflichteten, jeweils in einem bestimmten Mengenverhältnis (Tauschschlüssel) für die Tonerde Reinaluminium zu liefern. Auf Grund dieses Vertrages, der für das Unter-

nehmen sehr günstig war, betrug die Rücklieferungsquote (Aluminium für Tonerde) 16,60 %. Der von der Vereinigten Aluminiumwerke Ranshofen bezahlte (verrechnete) Tonerdepreis betrug 308.50 DM. Dieser Preis war günstiger als der von anderen Lieferanten geforderte. Ebenso lagen die von den Tonerdelieferanten konzedierten Preise für Reinaluminium nicht unter dem von anderen Abnehmern erzielten Ergebnis. Diese Geschäftsverbindung wirkte sich im Jahre 1951 und 1952 daher besonders vorteilhaft für die Vereinigten Aluminiumwerke Ranshofen aus. Ein dann neu abgeschlossener Vertrag vom 22. 12. 1952, der im Jahre 1953 wirksam wurde, brachte für die Vereinigten Aluminiumwerke empfindliche Verschlechterungen. Ein Vergleich mit den Tonerdekäufen bzw. Aluminiumverkäufen und mit den Tauschgeschäften, die mit anderen Partnern abgeschlossen worden sind, zeigt, daß die Aluminiumwerke diesem Tonerde-Werk W nicht nur beim Tauschschlüssel, sondern auch durch Gewährung einerseits von hohen Preisen für Tonerde und andererseits durch niedrige Notierung beim Verkauf von Reinaluminium in einer wirtschaftlich nicht erklärbaren Weise entgegenkamen. So wurde der Tauschschlüssel von 16,60 (1952) auf 18,39 % (1953) erhöht, das sind mehr als 10 %. Demgegenüber sah ein auf gleicher Basis abgeschlossenes Tonerde- und Reinaluminiumgeschäft nach einem anderen Land einen Tauschschlüssel von 16 % vor. Auch der für Tonerde angesetzte Verrechnungspreis lag um mehr als 10 % über jenem, den die Vereinigten Aluminiumwerke anderen Lieferanten bezahlte. Ferner zeigt ein Vergleich der jeweilig erzielten Erlöse für Reinaluminium, daß dem Tonerde-Werk W ein niedrigerer Preis gewährt wurde.

Aus den unter Berichtspunkt des Rechnungshofes (Zl. 5.000-12/57 vom 6. 7. 1958) 10 d (1) und (6) festgestellten Begünstigungen des Tonerde-Werkes W ergibt sich für die Vereinigten Aluminiumwerke in den Jahren 1953 - 1957 ein finanzieller Nachteil in der Größenordnung von 20 - 38 Millionen Schilling.

Der Rechnungshof findet, wie er abschließend unter Punkt 10 d (6) betont, dieses Entgegenkommen dem Tonerde-Werk W gegenüber umso weniger verständlich, als seit 1953 (Beginn der besonderen Konzessionen) auf seiten des Tonerdelieferanten in die ursprüngliche Direktverbindung ein Vertreter zwischengeschaltet wurde, von dem festgestellt wurde, daß er der vormalige Einkaufsleiter der Vereinigten Aluminiumwerke war. Der

Genannte ist, wie im Bericht des Rechnungshofes ausgeführt wird, auf Grund der vom Rechnungshof bei seiner letzten Prüfung der Vereinigten Aluminiumwerke im Jahre 1952 festgestellten Verfehlungen (Bannbruch und Zollhinterziehung vorsätzlich und zum eigenen Vorteil, Vergehen der versuchten Zollhinterziehung und Unzulänglichkeiten bei der Abwicklung von Einkaufsgeschäften) bei den Vereinigten Aluminiumwerken Ranshofen ausgeschieden.

B) Im Jahre 1958 hat der Rechnungshof die Bleiberger Bergwerks-Union geprüft und seinen Bericht mit der Antwort der Gesellschaft und seiner dazugehörigen Replik der Bundesregierung bzw. der IBV vorgelegt. In diesem Bericht werden die Provisionsgeschäfte der Frau Grünwald nicht erwähnt.

In Beantwortung der eingangs erwähnten Anfrage der IBV bei verstaatlichten Unternehmungen vom 17. 7. 1958 teilte die Bleiberger Bergwerks-Union bzw. die Metall & Farben AG (Verkaufsgesellschaft der BBU) mit, daß Frau Grünwald der Gesellschaft Zink verkaufte und sich in die Umarbeitungsgeschäfte für Zinkkonzentrate einschaltete. Besonders auffallend ist aus dieser Beantwortung der Umstand, daß Frau Grünwald der Bleiberger Bergwerks-Union erst dann Zink lieferte, als es keine Mangelware mehr war, während die Gesellschaft es vorher von anderen Agenten bezog. Gleich im ersten Jahr dieser Geschäftsverbindung (1955) mit Frau Grünwald wurden bei ihr 45 % des Gesamtbedarfes gedeckt, wobei zum Großteil keine Gegenofferte zur Beurteilung der Angemessenheit der Preise des von Frau Grünwald angebotenen und von ihr gekauften Zinkes vorlagen.

Auch beim Umarbeitungsgeschäft hat Frau Grünwald eine Firma verdrängt, die der Bleiberger Bergwerks-Union in Zeiten, in welchen eine Hütte für Umarbeitung von Konzentraten nur schwer zu finden war, zur Seite stand. Hiebei ist hervorzuheben, daß Frau Grünwald keine besseren Bedingungen bot als diese Vermittlerfirma, die sich in der Nachkriegszeit besonders bewährt hatte.

Eigenartig ist, daß sich der Rechnungshof von der Bleiberger Bergwerks-Union bzw. deren Verkaufsgesellschaft Metall & Farben anlässlich der Prüfung eine schriftliche Erklärung geben ließ, daß an Frau Grünwald weder Provisionen noch irgendwelche andere Zahlungen geleistet worden sind. Mit Schreiben vom 17. 6. 1958 kam die Gesellschaft dem

Ersuchen des Rechnungshofes nach und gab eine erschöpfende Darstellung des gesamten Geschäftsablaufes.

Trotz dieser Darstellung, die ungefähr auf die gleichen Ergebnisse schließen läßt, wie sie sich aus der Anfrage der IBV ergeben, wurde von einer Behandlung dieses Geschäftes im Bericht des Rechnungshofes vollkommen abgesehen.

Besonders auffallend ist der Umstand, daß der Rechnungshof bloß eine schriftliche Bestätigung verlangte, daß an Frau Grünwald keine Provisionen bezahlt worden sind, ohne im Gegensatz zu seiner sonstigen Übung die Geschäftsfälle auf Grund der Aufschreibungen in den Büchern bzw. auf Grund der Einsichtnahme in die Korrespondenz zu überprüfen.

Ob die Einschaltung der Frau Grünwald, die zwar nicht von der Bleiberger Bergwerks-Union aber von deren Geschäftspartnern eine Provision erhielt, sich zum Nachteil der Bleiberger Bergwerks-Union auswirkte, hat der Rechnungshof nicht überprüft.

Aus dieser Darstellung ergibt sich einerseits, daß bei den Vereinigten Aluminiumwerken die Einschaltung des Provisionärs K. zum Nachteil des Unternehmens erfolgte, und andererseits, daß bei der Bleiberger Bergwerks-Union der Name Grünwald dem Rechnungshof kein Anlaß war, eine genaue Prüfung, wie sie bei anderen Provisionsgeschäften üblich ist, durchzuführen.

-.-.-.-.-.-.-